



Steuerliche Vorteile

Zustiftungen und Spenden mindern als Sonderausgaben Ihr zu versteuerndes Einkommen. Für Zustiftungen werden höhere Abzugsbeträge anerkannt als für Spenden. Auch für Unternehmen, die der Gewerbe- oder Körperschaftssteuer unterliegen, sind Zustiftungen und Spenden steuerlich interessant.

Wir geben Ihnen gern weitere Informationen über die Arbeit der Stiftung und die Möglichkeiten der Unterstützung.

Stiftung Lebenshilfe Warendorf

Ansprechpartner Dr. Fritz Baur

I. Landesrat a. D.
Kuratoriumsvorsitzender
Brünebreite 28
48231 Warendorf

Telefon 02581 78931-0
E-Mail info@lebenshilfe-warendorf.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Spendenkonto

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE81 4005 0150 0034 1304 76
BIC: WELADE D1MST

Weitergehende Informationen finden Sie in unserem Online-Angebot:

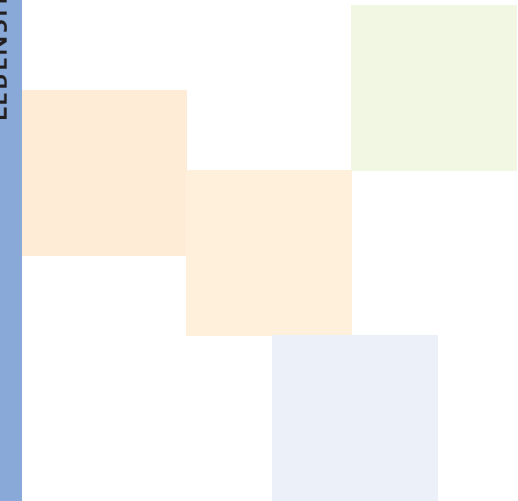
www.lebenshilfe-warendorf.de

Konzept, Design: Benno Sökeland
Fotografie: André Stephan

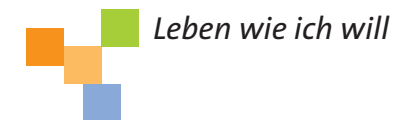


LEBENS
HILFE

LEBENSILFE-STIFTUNG



Stiften heißt, etwas von Dauer schaffen!



Stiften heißt, etwas von Dauer schaffen.

Stiften heißt, ein Vermögen dauerhaft einem gewünschten sozialen Zweck zu widmen.

Stiften heißt, ein Vermögen in seinem Bestand grundsätzlich zu erhalten.

Stiften heißt, die Erträge aus diesem Vermögen ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung zu stellen.

Stiften heißt, die Übernahme sozialer Verantwortung, um Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Stiftungen sind ein unverzichtbares Element einer aktiven Bürgergesellschaft. Sie sind Impulsgeber, finanzielle Säule, Projektträger und Innovationsschmiede.

Die Stiftung Lebenshilfe Warendorf

Seit 2007 fördert und unterstützt die Stiftung Lebenshilfe Warendorf wichtige Projekte, welche die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern und deren Möglichkeiten erweitern.

Stiftungszweck

Die Stiftung Lebenshilfe Warendorf setzt ihre Stiftungsmittel zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung ein. Zweck der Stiftung ist die Förderung und die Unterstützung geistig behinderter Menschen.

Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und sorgen für die verantwortungsvolle und ordnungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Stiftungsaufsicht

Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Münster. Oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes NRW.

Zustiftungen

Durch Zustiftungen kann das Gesamtvermögen der Stiftung Lebenshilfe Warendorf erhöht werden. Je größer das Stiftungskapital, desto mehr Erträge stehen als Stiftungsmittel zur Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Als Zustifter können Sie die Menschen mit Behinderung langfristig, wirksam und zielorientiert unterstützen.

Spenden

Eine Spende, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt ist, fließt unmittelbar in die Stiftungsmittel, die dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt werden. Für jede Zustiftung und Spende erhalten Sie unaufgefordert und umgehend eine steuerlich anerkannte Zuwendungsbestätigung.

Erbeinsetzung oder Vermächtnis

Einen Teil Ihres Vermögens zu Gunsten der Stiftung Lebenshilfe Warendorf zu vererben, ist eine weitere Möglichkeit nachhaltiger Unterstützung von Menschen mit Behinderung.